



Vorlage 1920/
47

Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende

RBCS // Von-Melle-Park 5 // 20146 Hamburg

Hamburg, 03.09.2020

Antrag auf Einrichtung des Titels „Gebärdensprachdolmetscher*innen/Schriftmittlerinnen“ im Haushalt 2017/2018 des RBCS

Das RBCS beantragt die **Einrichtung des Titels
„Gebärdensprachdolmetscher*innen/Schriftmittlerinnen“ im Haushalt 2017/2018 des
RBCS in Höhe von 13 500 €.**

Kalkulation:

1 Std. * 2 GBDs a 75 € = 150 € + durchschn. 14,00 € Wegpauschale

26 RBCS-Sitzungen pro Haushaltsjahr a 2 Std. = 3900 €

7 * Kennenlernkaffee pro Vorlesungszeit a 2 Std. = 2100 €

2 * Kennenlernkaffees pro Vorlesungsfreie Zeit a 2 Std. = 600 €

2 2 ½-tägige Wochenendveranstaltungen = 6 000 €

100 Wegpauschalen von durchschn. 7,50 € = 750 €

Gesamt: 13350 €

**Dies ist eine sehr knappe Kalkulation, da sich die jeweiligen Termine – z. B.
Referatssitzungen – länger werden können.**

Begründung:

**Im RBCS arbeiten derzeit zwei gehörlose Projektkräfte, die inklusive Veranstaltungen
begleiten werden und an den Referatssitzungen teilnehmen.**

Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende
Desweiteren sind zwei Wochenendveranstaltungen geplant, die selbstverständlich
barrierefrei und somit auch für Studierende, die auf
Gebärdensprachdolmetscher*innen/Schriftmittlerinnen angewiesen sind.
Das RBCS konnte z. B. die Kosten für die GBDs für sein
Berater*innenfortbildungsseminar am 19./20.11.2016 nicht aus seinem laufenden
Haushalt bestreiten und musste daher einen außerordentlichen Antrag beim AStA
stellen.

Darüber hinaus empfiehlt das RBCS dringend einen übergreifenden Titel gleichen Namens für das Haushaltsjahr 2018/2019 einzurichten, damit Veranstaltungen des Allgemeinen Studierendenausschusses gem. der UN-Behindertenkonvention und folgender Gesetze barrierefrei durchgeführt werden können.

JVEGEinsatzzeit (Dolmetschzeit + Fahrtzeit):

- 1 Stunde = €75,-
- jede angefangene halbe Stunde = €37,50

Wegstreckenentschädigung (pro Km):

- 1 gefahrener Km = €0,30